

**ANFRAGE** von Ulrich Pfister (SVP, Egg) und Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

betreffend Entfernen von Graffiti an Bauwerken der kantonalen Strasseninfrastruktur

---

Das kantonale Tiefbauamt betreibt und unterhält die Staatsstrassen. Gebäude und Kunstbauten (Werkhöfe, Brücken, Lärmschutzwände, etc.) werden zum Teil mit einem Schutzlack versehen, damit ein angebrachtes Graffiti nicht in den Beton eindringt und wieder entfernt werden kann. Es kann festgestellt werden, dass viele frisch sanierte Bauwerke, kurz nach der Fertigstellung, wieder Graffiti aufweisen. Diese Graffiti werden in der Regel nicht entfernt, was weitere Sprayer dazu verleitet, ihre Tags etc. auch noch anzubringen. Es werden lediglich Graffiti mit Gewaltdarstellungen, mit sexistischem oder rassistischem Inhalt zeitnah entfernt.

Für einen Sprayer ist es ein Erfolg, wenn sein Graffiti über längere Zeit sichtbar ist. Dies animiert wiederum weitere Sprayer, ebenfalls Graffiti anzubringen. Bahnbetreiber zum Beispiel legen grossen Wert darauf, Sprayereien auf Eisenbahnen sofort zu entfernen. Der Graffitischutz, das Entfernen einer Schmiererei und das erneute Anbringen der Schutzlackierung sind kostspielig. Die Kosten für den Schutzlack, für das Entfernen der Graffiti und für die neue Schutzlackierung belaufen sich pro Quadratmeter auf ca. 200 Franken. Der Aufwand für Absperrungen auf Schnellstrassen etc. wird hier nicht erfasst.

Wird ein Sprayer ermittelt, welcher auf eine bereits versprayte Fläche sein Graffiti anbringt, kann ihm in der Regel nur der Aufwand für den durch ihn besprayten Teil verrechnet werden. Bei umgehender Entfernung von Graffiti könnten einem ermittelten Täter die vollen Kosten verrechnet werden.

Langjährige Erfahrungen zeigen, dass bei «kunstvollen» Graffiti, welche legal angebracht worden sind, keine weiteren Schmierereien mehr vorkommen. Die «Kunst» wird von illegalen Sprayern akzeptiert und geschützt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Eine kostengünstige Möglichkeit wäre, die Sprayerei mit einer normalen Farbe kostengünstig zeitnah zu übermalen und den Graffitischutz erst nach Bedarf, allenfalls nach einigen Jahren, grundsätzlich zu erneuern. Erachtet es der Regierungsrat auch als sinnvoll, Sprayereien grundsätzlich sofort zu übermalen, ohne den ganzen Graffitischutz zu erneuern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, geeignete Infrastrukturbauten für legale Sprayer zur Verfügung zu stellen, dies unter Berücksichtigung des Aspektes der Verkehrssicherheit?
3. Kann der jährliche Aufwand für das Entfernen der Sprayereien bezeichnet werden? Wenn ja, wie viel wendet der Kanton dazu jährlich auf?
4. Kann eine Aussage gemacht werden, wie viele Infrastrukturbauten jährlich von Sprayereien betroffen sind?

Ulrich Pfister  
Pierre Dalcher